

Sie befinden sich hier: [▶ Unternehmenssteuern](#) [▶ Umsatzsteuer](#) [▶ Rechnungsstellung](#)

05.05.2011

Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung zum 1.7.2011

In der Vergangenheit gewährte das Finanzamt bei elektronischen Rechnungen nur dann einen Vorsteuerabzug, wenn diese mit einer digitalen Signatur versehen waren und die Echtheit dieser Signatur vom Rechnungsempfänger geprüft wurde. Durch das Steuervereinfachungsgesetz sollen für elektronische Rechnungen seit 1.7.2011 völlig neue Regeln gelten.

Das Bundesfinanzministerium hat am 19.4.2011 in einem Frage-Antwort-Katalog die wichtigsten Fragen zu elektronischen Rechnungen im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes beantwortet. Hier einige interessante Passagen:

Frage 1: Ab wann gelten die Neuregelungen zu elektronischen Rechnungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz?

Die Neuregelungen zur umsatzsteuerlichen Anerkennung elektronischer Rechnungen gelten für Umsätze, die nach dem 30.6.2011 ausgeführt werden. Eine Übergangsregelung wird nicht gewährt.

Frage 2: Wann wird eine elektronische Rechnung für umsatzsteuerliche Zwecke anerkannt?

Für den Vorsteuerabzug einer elektronischen Rechnung genügt es nach den Neuregelungen des Steuervereinfachungsgesetzes, wenn die Echtheit der Herkunft der Rechnung, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet sind und die Rechnung alle gesetzlich erforderlichen Angaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a Umsatzsteuergesetz enthält.

Frage 3: Brauchen elektronische Eingangsrechnungen keine digitale Signatur mehr?

Nein. Das ist die eigentliche Vereinfachung. Es genügen die Voraussetzungen zu Frage 2. Die Prüfung einer digitalen Signatur ist nicht mehr vorgesehen.

Praxis-Tipp:

Elektronische Rechnungen für Umsätze bis 30.6.2011 müssen also weiterhin eine digitale Signatur enthalten, damit das Finanzamt grünes Licht für die Erstattung der Vorsteuer gibt. Bei künftigen Betriebs- und Umsatzsteuerprüfungen dürfte das Thema bis 30.6.2011 also noch sehr streng geprüft werden.

Vorsteuerabzug bei digitaler Signatur in elektronischer Rechnung bei Umsätzen bis 30.6.2001: [Hier](#) erhalten Sie sämtliche Infos, welche Voraussetzungen Sie beachten müssen.

Wie nutzen Sie Fibuexperten24.de zu Ihrem Vorteil?

6 Gründe, warum es sich lohnt, Fibuexperten24.de zu nutzen